

Verein für urbane Kultur Graubünden mit Sitz in Thalwil

Name und Sitz

Unter dem Namen „Verein für urbane Kultur Graubünden“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Thalwil.

Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung urbane, kultureller Anlässe in Chur und Graubünden. Einmal jährlich wird ein Street Art Festival realisiert.

Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der MitgliederInnen/ GönnerInnen, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

Mitgliedsbeitrag für 1 Jahr	CHF 50.00
Gönnerbeitrag für 1 Jahr	CHF 20.00 (Mindestbetrag)

Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse an der Förderung kultureller Anlässe im Sinne des "Vereins für Urbane Kultur Graubünden" vertritt.

Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden und einen freien Unterstützungsbeitrag bezahlen.

Aufnahmegesuche sind an die Projektgruppe Administration zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

bei natürlichen Personen durch nicht bezahlen des Mitgliederbeitrages, Austritt, Ausschluss oder Tod.
bei juristischen Personen durch nicht bezahlen des Mitgliederbeitrages, Austritt, Ausschluss oder Auflösung.

Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss an die Vorsitzenden gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit mit Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen und mit einer 2/3 Mehrheit ausgeschlossen werden.

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

die Generalversammlung

der Vorstand

die Rechnungsrevisoren

Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im November statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder per Mail drei Wochen zum voraus eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren

Festsetzung und Änderung der Statuten

Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes

Beschluss über das Jahresbudget

Festsetzung des Mitgliederbeitrages

Behandlung der Ausschlussrekurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Passivmitglieder werden zur Generalversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich dem Präsidenten, Vize-Präsidenten (=Protokollführer), Kassier und min. 2 weiteren Personen.

Administration

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift eines Mitgliedes des Vereins plus der Unterschrift des Präsidenten oder des Kassiers.

Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

Nehmen weniger als 2/3 aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 9. November 2016 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Präsident:

.....

Der Vizepräsident (Protokollführer):

.....

Der Kassier:

.....